# *Anmeldebogen*

des integrativen Kindergartens St. Sebastian in Krün

☐ für den Kindergarten ☐ für die Kinderkrippe

Das **Kind**

Name…….. Vorname……..

Geburtsdatum……. ❑männlich ❑weiblich ❑divers

Straße…… PLZ/Wohnort……

Staatsangehörigkeit…….. Konfession…….

wird zur Aufnahme in die Kita ab …….. angemeldet.

Die **Eltern / Personensorgeberechtigten** des Kindes sind:

**Mutter**

Name……..

Vorname……..

Straße……

PLZ/Wohnort…….

Telefon……..

Mobil……..

E-Mail……..

Geburtsdatum…….

Konfession……..

Staatsangehörigkeit……..

Arbeitgeber……..
(freiwillige Angabe)

**Vater**

Name…….

Vorname……

Straße…….

PLZ/Wohnort……

Telefon…….

Mobil…….

E-Mail…….

Geburtsdatum…….

Konfession…….

Staatsangehörigkeit…….

Arbeitgeber……..
(freiwillige Angabe)

Folgende **Betreuungszeiten** werden im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung gewünscht (bitte ankreuzen):

| | **Von** (Bringzeit) | | | **bis** (Abholzeit) | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Montag | ☐7:00 | ☐7:30 | ☐8:00 | ☐12:30 | ☐14:00 | ☐16:00 |
| Dienstag | ☐7:00 | ☐7:30 | ☐8:00 | ☐12:30 | ☐14:00 | ☐16:00 |
| Mittwoch | ☐7:00 | ☐7:30 | ☐8:00 | ☐12:30 | ☐14:00 | ☐16:00 |
| Donnerstag | ☐7:00 | ☐7:30 | ☐8:00 | ☐12:30 | ☐14:00 | ☐16:00 |
| Freitag | ☐7:00 | ☐7:30 | ☐8:00 | ☐12:30 | ☐14:00 | |
| Haben Sie Bedarf an einer längeren Buchungszeit am Freitagnachmittag? | | | ☐Nein<br>☐Ja | ☐15:00 | ☐16:00 | |

## **Besondere Förderung und Betreuung** im Rahmen unserer integrativen Einrichtung

Das Kind bedarf auf Grund einer bestehenden oder drohenden körperlichen/geistigen/seelischen Behinderung einer besonderen Förderung in der Kindertageseinrichtung: ☐ ja ☐ nein

Ein fachärztliches Gutachten hierzu liegt vor: ☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor

Ein Bescheid über Leistungen der Eingliederungshilfe: ☐ liegt vor ☐ liegt nicht vor

## Kontoverbindung

Kontoinhaber……

IBAN DE_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Bankleitzahl Kontonummer

**Weitere, freiwillige Angaben zur Betreuung:**

……

……

……

Die Kindertageseinrichtung benötigt diese Angaben, um die zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze anhand bestimmter Kriterien vergeben zu können und die entsprechende Personalplanung vorzunehmen.

Ein Anspruch auf Aufnahme des Kindes in die Kindertageseinrichtung entsteht erst mit Abschluss des Bildungs- und Betreuungsvertrages zwischen den Eltern / Personensorgeberechtigte(n) und dem Träger der Einrichtung.

Es wird darauf hingewiesen, dass es zum gesetzlichen Schutzauftrag des Trägers der Kindertageseinrichtung bzw. des betreuenden Fachpersonals zählt, sich bereits zu Beginn des Besuchs der Einrichtung Kenntnis über den Entwicklungsstand des Kindes zu verschaffen und darauf hinzuwirken, dass das Kind die notwendige Früherkennungsuntersuchung wahrnimmt. Dies ist Voraussetzung für eine individuelle Förderung des Kindes. Aus diesem Grund sind Träger bzw. beauftragtes Fachpersonal verpflichtet, sich bei Aufnahme die Teilnahme des Kindes an der letzten fälligen altersentsprechenden Früherkennungsuntersuchung von den Eltern / Personensorgeberechtigten und ebenso ein Impfnachweis zur Masernschutzimpfung oder eine Immunität gegen Masern nachweisen zu lassen.

## Datenschutzrechtliche Informationen nach § 15 KDG

1. **Verantwortlicher**
   Verantwortliche für die Datenverarbeitung ist:
   Katholischer Kindergarten St. Sebastian
   Schwarzkopfstraße 4, 82494 Krün
   Ansprechpartner: Doris Winter

2. **Datenschutzbeauftragter**
   Der Datenschutzbeauftragte ist erreichbar unter:
   Elisabeth Heiß
   Kirchbichl 6, 82491 Grainau
   Datenschutzbeauftragter.werdenfels.ebmuc.de

3. **Allgemeines**
   Die nachfolgende Erklärung gibt einen Überblick darüber, welche Art von personenbezogenen Daten ($ 4 Nr. 1 KDG) der betroffene Antragsteller zu welchen Zweck und in welcher Rechtsgrundlage im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet werden und welche Rechte die Antragsteller gegenüber dem Verantwortlichen haben.

4. **Datenverarbeitung**
   Personenbezogene Daten der Antragsteller werden von dem Verantwortlichen ausschließlich zur Anmeldung zur Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung verarbeitet. Rechtsgrundlage hierfür ist § 6 Abs. 1 lit. C KDG. Nach Beendigung sowie den hieraus folgenden rechtlichen Verpflichtungen werden die verarbeiteten Daten (wie Name, Anschrift, Kontaktdaten, etc.) datenschutzgerecht gelöscht, sofern gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht eine längere Speicherung erfordern.

5. **Weitergabe personenbezogener Daten**
   Soweit zur Anmeldung in eine Kindertageseinrichtung erforderlich, gibt der Verantwortliche personenbezogene Daten in dem jeweils erforderlichen Umfang an Dritte (wie z.B. andere Vertragspartner, Kommunen, usw.) weiter. Dies erfolgt stets unter Beachtung der jeweils geltenden Regelung über den Datenschutz, insbesondere der Voraussetzungen von § 6 KDG und erforderlichenfalls auf Grundlage einer Vereinbarung über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag nach § 29 KDG.

6. **Rechte des Betroffenen nach §§ 17 ff. KDG**
   Der Betroffenen hat gegenüber dem Verantwortlichen folgende Rechte hinsichtlich der ihn betreffenden personenbezogenen Daten:
   - Recht auf Auskunft (§ 17 KDG)
   - Recht auf Berichtigung (§ 18 KDG) oder Löschung (§ 19 KDG)
   - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (§ 20 KDG)
   - Recht auf Datenübertragbarkeit (§ 22 KDG)
   - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (§ 23 KDG)

   Zur Geltendmachung dieser Rechte steht der Datenschutzbeauftragte der Verantwortlichen zur Verfügung (vgl. Ziffer 2). Die Wahrnehmung dieser Rechte ist grundsätzlich kostenfrei.
   Die Betroffene hat zudem das Recht, sich bei Diözesandatenschutzbeauftragten (Datenschutzaufsicht) über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten durch den Auftraggeber zu beschweren.

   Die Kontaktdaten des **Diözesandatenschutzbeauftragten** lauten:
   Gemeinsame Datenschutzaufsicht der bayerischen (Erz-)Diözesen
   Kapellenstraße 4, 80333 München
   Telefon: 089 2137-1796
   JJoachimski@eomuc.de

…….. ……

Ort, Datum Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigte